

## **Vorlage zur Kenntnisnahme**

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV, Abschluss des Haushaltsjahres 2020 und Betrachtung der Auswirkungen der Basiskorrektur auf den Jahresabschluss 2022

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2020 und die Betrachtung der Auswirkungen der Basiskorrektur auf den Jahresabschluss 2020 wird zur Kenntnis gegeben.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

## **1. Abschluss des Haushaltsjahres 2020**

Die Durchführung des Jahresabschlusses 2020 unterlag den besonderen Regelungen des Landes Berlin zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

Durch die erheblichen Verschiebungen bei der Umsetzung des Haushaltsplanes, sowohl einnahme- wie auch ausgabeseitig, ist bereits im Zuge der Haushaltswirtschaft 2020 zwischen der SenFin und den Bezirken verabredet worden, dass in 2020 und 2021 aufwendige Basiskorrekturbetrachtungen und Einzelsachverhalte zu zusätzlichen pandemiebedingten Be- und Entlastungen in den Bezirken nicht erforderlich sein sollten. Ein pauschaler Ausgleich aller pandemiebedingten Be- und Entlastungen sollte mit einer Neutralstellung gesichert werden. Das heißt ebenso, dass die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 zu keinen zusätzlichen Überschüssen führen und der Ergebnisvortrag aus 2020 begrenzt wird auf den Vortrag aus 2018, der aus 2021 auf den Vortrag aus 2019.

Mit der Aufnahme des § 12a Abs. 1 im Haushaltsgesetz 2020/2021 wurde damit abgesichert, dass kein Bezirk wegen pandemiebedingter Belastungen 2020 und 2021 schlechter abschneidet als in ihren Bezirkshaushaltsplänen insgesamt veranschlagt und ein Haushaltsdefizit ausgeglichen wird. Ein sogenannter „Rettungsschirm“ wurde zugesichert.

Technisch umgesetzt wird dieses besondere Verfahren im Zuge der Basiskorrektur 2020 in zwei Schritten.

Im ersten Schritt wird durch die SenFin bei den bereits bekannten/vereinbarten Sachverhalten eine reguläre Basiskorrektur vorgenommen. Sollte ein Bezirkshaushalt danach einen negativen Ergebnisvortrag nach 2022 aufweisen, wird der Negativbetrag (Defizit) in einem zweiten Schritt vom Senat vollständig ausgeglichen. Zu den regulären Basiskorrekturen zählt auch die angekündigte Zurückführung von Mitteln für zusätzliches Personal, das nicht für den Personalaufwuchs verwendet werden konnte.

Mit Schreiben der SenFin vom 31.03.2021 wurde den Bezirken die Basiskorrektur der Globalsumme für das Haushaltsjahr 2020 übermittelt.

### **Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ergibt sich danach folgendes Ergebnis:**

Gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein Jahresergebnis 2020 in Höhe von

**+ 3.215 T€** erwirtschaftet.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 12a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 wird der im Bezirkshaushalt enthaltenen Ergebnisvorträge aus 2018 in Höhe von 5.279 T€ herausgerechnet, da er unverändert 2022 zur Verfügung gestellt wird.

Das erwirtschaftete isolierte Jahresergebnis beträgt somit

**- 2.065 T€**

Im Zuge der weiteren Umsetzung des § 12a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 werden die isolierten Jahresergebnisse durch gleichhohe Ausgleichsbeträge neutralisiert.

Somit beträgt das tatsächliche Jahresergebnis des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

**0 T€**

Mit der Neutralstellung verfügt der Bezirk weiterhin über das ursprünglich in den Bezirkshaushalt 2020 eingestellte Guthaben in Höhe von 5.279 T€ aus dem positiven Jahresabschluss 2018 und kann dieses Guthaben für die Haushaltsplanaufstellung 2022 einsetzen.

Mit dem verabredeten Verfahren bestand in der gesamten Haushaltswirtschaft 2020 Planungssicherheit und die Handlungsfähigkeit war durch Zulassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie gegeben.

### **Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft**

Trotz der Zusage es Ausgleichs des Jahresergebnisses war sich der Bezirk stets der hohen finanziellen Verantwortung bei der Durchführung des Bezirkshaushaltsplanes 2020 bewusst und hat Abweichungen vom Haushaltsplan nur unter strengen Maßstäben zugelassen. Mit dem monatlichen Finanzcontrolling wurden finanzielle Abweichungen vom Haushaltsplan analysiert und diese nur pandemiebedingt oder mit entsprechenden Ausgleichen zugelassen.

Das positive Abschlussergebnis belegt die verantwortungsbewusste Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Um eine realistische Einschätzung der finanziellen Situation 2020 zu ermöglichen wird in der Anlage 2 eine Datenübersicht zur Verfügung gestellt. Mit der Übersicht werden auf der Basis des Standardisierten Berichtswesen die zur Verfügung stehenden Ansätze unter Berücksichtigung der Basiskorrekturen mit dem erreichten IST per 31.12.2020 verglichen und Abweichungen erläutert.

Folgende Schwerpunkte lassen sich dabei erkennen:

- **Mehrausgaben für die Hilfen zur Erziehung (HzE) in Höhe von -6.214 T€**

Mit dem Jahresabschluss 2020 zum Stand 31.01.2021 wurden für die HzE Ist-Ausgaben in Höhe von 89.536,6 T€ getätigt. Die Zuweisung für 2020 wurde auf 78.809,1 T€ festgesetzt.

Die Basiskorrektur lieferte folgendes Ergebnis:

3.975,0 T€	Nachbudgetierung HzE Transferausgaben
328,9 T€	Nachbudgetierung für asylsuchende Familien
210,2 T€	Fallwanderungen 2020
<b>4.514,1 T€</b>	<b>Basiskorrektur HzE gesamt</b>

Somit entstand für den Bereich HzE ein Haushaltsrisiko von -6.213,4 T€

Nach wie vor hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf in Berlin die meisten Fälle an HzE gegenüber allen Berliner Jugendämtern zu verzeichnen. Dabei sind in 2020 die bezirklichen Ausgaben gegenüber 2019 bei den ambulanten Hilfen um 8 % und bei stationären Hilfen um 4 % nochmals weiter angestiegen.

Ein wesentlicher Grund der hohen Ausgaben ist im Anstieg der Fälle mit Schulproblemen zu sehen.

Diese führten zur stationären Unterbringung mit integrierter Beschulung. Hier lagen die Tagessätze weit über dem Median. Eine Belegung erfolgte innerhalb, aber auch außerhalb von Berlin. Um dem Gegenzusteuern wurden mit bezirklichen Unikaten neue Kooperationsprojekte mit und an Schulen forciert. Diese steigerten aber andererseits die Fallkosten bei § 27 (2) (ambulante Hilfen zur Erziehung).

Zusätzlich wurden intensive familienerhaltende Hilfen installiert, die vorrangig der Vermeidung stationärer Unterbringungen dienten, jedoch die Fallkosten des § 31 SGB VIII (ambulante sozialpädagogische Familienhilfe) stark belasteten.

Durch fehlende bezirkliche Kapazitäten zur stationären Unterbringung von Kinder- und Jugendlichen musste auf Einrichtungen außerhalb von Berlin zurückgegriffen werden, weshalb erhebliche Nebenkosten (Einzelfallhelfer für Schulen außerhalb) entstanden, die entscheidenden Einfluss auf die Fallkosten nahmen.

Neben dem internen Controlling im Jugendamt wurde von März 2019 bis September 2020 durch einen externen Dienstleister eine Geschäftsprozessoptimierung durchgeführt, an der sich zusätzlich zum Bezirk Marzahn-Hellersdorf, auch die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf beteiligten.

Im Abschlussbericht wurden Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen mit der SenFin abgestimmt, die nun in weiteren Arbeitsschritten umgesetzt werden.

Die Arbeitsfelder beziehen sich schwerpunktmäßig auf den RSD und deren qualifizierte Handlungsfähigkeit, sowie dem Aufbau eines einheitlichen Controllingsystems, um zukünftig ein dezentrales Einpflegen, aber zentrales Aufbereiten und Auswerten von Daten durchführen zu können. Aber auch die verstärkte Förderung von Präventionsmaßnahmen ist eine empfohlene Maßnahme.

Trotz eines regelmäßigen internen Controlling und der schrittweisen Umsetzung der Ergebnisse aus der Geschäftsprozessoptimierung ist es 2020 nicht gelungen die Mehrausgaben der HzE zu reduzieren.

Hierfür sind weitere Anstrengungen zwingend notwendig, um Zielbudgets unter Einhaltung der fachlichen Standards optimal und sachgerecht einzuhalten.

- **Mehrausgaben für die Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) Bereich Soziales von 254,5 T€**

Zur Finanzierung der HbL wurden dem Bezirk von der SenFin 98,0 Mio. € zugewiesen. Der Bezirk hat die Vorgabe durch konkrete Grundsätze für die Aufstellung des Bezirkshaushaltes 2020/2021 auf 95,8 Mio. € begrenzt. Am Jahresende wurden 95,9 Mio. € für die HbL verausgabt, nach Basiskorrektur verblieb eine Überschreitung von 245,5 T€.

Die Überschreitungen im Bereich Soziales haben folgende Ursachen:

- Die Mehrausgaben bei der Eingliederungshilfe hängen mit der Zuständigkeitsänderung bei den besonderen Wohnformen zum 01.09.2020 zusammen. Die technische Umsetzung der Fälle in der Fachsoftware führte dazu, dass die Kosten für die abzugebenden Fälle für September noch durch Marzahn-Hellersdorf erbracht wurden, die Mengen aber bereits dem zukünftig zuständigen Bezirk zugerechnet wurden. Da Marzahn-Hellersdorf mehr Fälle abgegeben als übernommen hat, musste in der Basiskorrektur für das entsprechende Produkt Budget zurückgeführt werden. Die mit dem Bundesteilhabegesetz einhergehenden Veränderungen erschwerten im Bereich der Eingliederungshilfe eine Vergleichbarkeit der gebuchten Kosten und Mengen zur ursprünglichen Zuweisung 2020. Bis zum Schluss war nicht absehbar, wie die SenFin hier die Basiskorrektur vornehmen wird.

- Hauptursache für die Überschreitung im Bereich der Hilfe zur Pflege ist die Mengen- und Kostenreduzierung durch die Abgabe der Fälle der „Persönlichen Assistenz“ zum Landesamt für Gesundheit und Soziales. Die ursprüngliche Zuweisung der SenFin wurde somit um rd. 1,7 Mio. € gekürzt.
- Bei der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (HzÜ) besteht das Problem darin, dass die Nachbudgetierungsquote bei 75% liegt, so dass sowohl bei der stationären als auch bei der ambulanten HzÜ ein Teil der Planmengen übersteigenden Mengen nicht basiskorrigiert wurde.

- **Einhaltung der Leitlinien**

Mit dem Jahresabschluss wird jährlich überprüft, inwieweit Leitlinien, die die SenFin mit der Globalsummen-Zuweisung verpflichtend festsetzt, eingehalten werden.

So soll gesichert werden, dass die insbesondere zur Verfügung gestellten Mittel für die Erhöhung der Schulbauunterhaltung in der Haushaltswirtschaft auch vollständig umgesetzt werden.

Diese Umsetzung ist dem Bezirk 2020 nicht vollständig gelungen. Von insgesamt 16.737,1 T€ sind 1.623 T€ nicht verausgabt worden.

Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind Unterschreitungen dieser Leitlinie eingetreten, die mit dem Jahresabschluss von der Zuweisung abgesetzt worden sind. Parallel wurden die betroffenen Bezirke verpflichtet, ihre Unterschreitung bis Ende 2021 betraglich nachzuholen. Für Nachholebeträge wurde eine Basiskorrekturzusage gegeben. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind so in 2021 1.531,0 T€ zusätzlich umzusetzen.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 sind nun zusätzlich zur bestehenden Leitlinie für die Schulbauunterhaltung weitere Mittel in Höhe von 1.623 T€ fiskalisch umzusetzen.

Der Bezirk sollte hierfür rechtzeitig Maßnahmen in die Planung aufnehmen, um den Nachholebetrag aufzulösen.

- **Unterschreitung der Personalausgaben in Höhe von - 4.332 T€**

Obwohl insgesamt die Beschäftigtenzahl der Bezirksverwaltung bis zum Jahresende 2020 um 149 Dienstkräfte angestiegen ist und die Zahl der Einstellungen um 110 höher als die Zahl der ausgeschiedenen Dienstkräfte lag, sind immer noch erhebliche Minderausgaben bei der Obergruppe 42 (Bezüge für Beamte und Entgelte für Tarifbeschäftigte) zu verzeichnen.

Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 01.01.2020: 1.692

Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2020: 1.841

Das Land Berlin hat den Bezirken mit dem Haushalt 2020 zusätzliche Mittel für den Personalaufwuchs strukturell zur Verfügung gestellt. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden damit 40,4 zusätzliche Stellen finanziert, die mit 37,7 Stellen 2020 besetzt werden konnten.

Im monatlichen Personalcontrolling ist hierauf besonderer Wert gelegt worden, um eine zügige Besetzung zu erlangen.

Mit der Basiskorrektur durch die SenFin wurde auf Basis der Verabredungen aus der AG Ressourcensteuerung ein Referenzwert für die Inanspruchnahme von Personalmitteln je Bezirk gebildet. So führt eine Unterschreitung des Referenzwertes zu einer negativen Basiskorrektur, die jedoch auf einen Maximalbetrag gedeckelt wird.

Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind mit dem Jahresabschluss 2020 Personalmittel in Höhe von 2.513 T€ an den Landeshaushalt zurückgeflossen.

Die verbleibende Unterschreitung der Personalausgaben in Höhe von 4.332 T€ konnte im Bezirkshaushalt zur Gesamtdeckung eingesetzt werden.

- **Buchungstechnisch nachgewiesene pandemiebedingte Abweichungen**

Trotz der Zusage des Ausgleichs aller pandemiebedingten Mehrausgaben wurde im Bezirk eine gesonderte Nachweisführung über alle zugelassenen Mehrausgaben zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie geführt. Über ein gesondertes Unterkonto wurden sächliche Mehrausgaben in Höhe von 1.445 T€ nachgewiesen, die hauptsächlich für Reinigungsleistungen, zusätzlichen Wachschatz und Beschaffungen angefallen sind.

- **Umsetzung der Mindestverwendungsquote für die Investitionspauschale**

Gemäß HWR 2020 können Mehrausgaben für die Schulbaumaßnahmen der BSO über die zugewiesenen Mittel für pauschale Investitionen hinaus im Basiskorrekturverfahren geltend gemacht werden, wenn

- die Mindestverwendungsquote von 75 % der planmäßigen Mittel eingehalten wurde und
- für Schulbaumaßnahmen mindestens 35 % der zugewiesenen Mittel kassenwirksam geworden sind.

Diese Voraussetzungen wurden stets in der Haushaltswirtschaft im Fokus gesehen, da der Bezirk gemäß der Investitionsplanung eine Reihe von zusätzlichen Schulbaumaßnahmen in der Umsetzung führte.

Die Voraussetzungen für eine vollständige Basiskorrektur hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfüllt und hat so den Ausgleich für die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 5.618 T€ erhalten.

## **2. Fazit**

Die Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft der vergangenen Haushaltsjahre sind auch 2020 nahezu gleich.

Problematisch sind weiterhin die hohen überplanmäßigen Ausgaben für die HzE.

Obwohl das Jugendamt ein umfangreiches Finanzcontrolling aufgebaut hat und weitere Steuerungsmaßnahmen entwickelt (z. B. Trägercontrolling, elternaktivierende Projekte), ist es dem Bezirk nicht gelungen, die Mehrausgaben bei den HzE zu reduzieren. Auch die von der SenFin initiierte externe Evaluierung der betroffenen Geschäftsprozesse im Jugendamt, an der sich – neben Marzahn-Hellersdorf – auch die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf beteiligten, brachten keine kurzfristigen Verbesserungen im Bereich der HzE.

Trotz großer Abweichungen in der Inanspruchnahme der verschiedenen Haushaltspositionen, insbesondere als Auswirkung der Pandemie, erfolgte eine verantwortungsvolle Haushalts- und Wirtschaftsführung im Bezirk. Eine Zulassung von Mehrausgaben erfolgte nur auf Grundlage begründeter und unabweisbarer Bedarfe und wurde jeweils im Finanzcontrolling besprochen.

Das positive Jahresabschlussergebnis gegenüber dem Haushaltsplan ist Ausdruck für diese verantwortungsbewusste Haushaltsführung 2020, aber macht gleichzeitig deutlich, dass weiterhin dringend an einer Planmäßigkeit der Mittel für die HzE gearbeitet werden muss.

Im Wesentlichen bilden 2020 die nicht verbrauchten Personalausgaben den fiskalischen Ausgleich und verbessern damit das Gesamtergebnis des Bezirkes.

Je mehr künftig der fiskalische Spielraum bei den Personalausgaben zurückgeht, da hier intensiv an der möglichst vollständigen Inanspruchnahme gearbeitet wird, desto mehr wird eine finanzielle Schieflage des Bezirkes durch Mehrausgaben für die HzE nicht mehr ausgleichbar sein.

Die Maßnahmen und Projekte zur Einhaltung der Haushaltskennziffern im HzE-Bereich sind deshalb entscheidend voranzubringen.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 1

**Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben per 31.12.2020**  
(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen; - = Minderausgaben bzw. Mindereinnahmen)  Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6 - Sp. 7	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<b>Ausgaben</b>								
2	Summe Personalausgaben	99.468,3	0,0	94.027,3	-5.441,0	0,0	-1.109,3	-4.331,7	
3	Summe A-Teil	95.798,8	0,0	101.501,0	5.702,2	0,0	4.713,6	988,6	
4	darunter A09 - Saldo pausch. Mehr-/ Minderausgaben zzgl. BVV- Verstärkungsmittel (971**/972**)	475,0	0,0	0,0	-475,0	0,0	0,0	-475,0	
5	Summe T-Teil	390.541,1	0,0	400.732,4	10.191,3	0,0	4.858,1	5.333,2	
6	darunter HbL (ohne Krankenhilfe)	95.801,0	0,0	95.929,0	128,0	0,0	-117,5	245,5	
7	darunter HzE	79.568,0	0,0	90.019,9	10.451,9	0,0	4.238,5	6.213,4	
8	Summe Z-Teil	159.810,0	0,0	161.042,9	1.232,9	0,0	810,8	422,1	
9	Summe Investitionen	8.375,0	0,0	9.905,1	1.530,1	0,0	4.915,9	-3.385,8	
10	darunter Investitionen aus pauschaler Zuweisung	6.849,0	0,0	8.502,1	1.653,1	0,0	5.618,0	-3.964,9	
11	Ausgabetitel ohne Kennbuchstaben (ehemalige Ausgleichskapitel)				0			0	
12	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>753.993,2</b>	<b>0,0</b>	<b>767.208,7</b>	<b>13.215,5</b>	<b>0</b>	<b>14.189,1</b>	<b>-973,6</b>	
13	<b>Einnahmen</b>								
14	Summe E00 Einnahmen außerhalb Primäreinnahmen	640.238,0		641.434,9	-1.196,9			1.196,9	
15	darunter Entnahmen aus Rücklagen	10,0		0	10,0			-10,0	
16	darunter Zuweisung	634.948,0		634.948,0	0,0		0,0	0,0	
17	Summe E01 Eigene Einnahmen	10.101,5		12.250,1	-2.148,6			2.148,6	
18	darunter Mieten, Pachten, Zinsen	1.914,2		2.258,4	-344,2	0	0,0	344,2	
19	Summe E02 Managementbedingte Einnahmen	140,0		145,7	-5,7		0,0	5,7	
20	darunter Erlösbeteiligung aus Grundstücken	139,0		147,6	-8,6			8,6	
21	Summe E03 Verwaltungskostenbezogene Einnahmen	17.127,7		16.018,7	1.109,0		0,9	-1.108,1	
22	Summe E04 Transferkostenbezogenen Einnahmen	81.582,0		110.393,1	-28.811,1		-28.813,1	-2,0	
23	Summe E05 Einnahmen Der Kinderbetreuung	4.804,0		5.370,2	-566,2		-566,2	0,0	
19	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>753.993,2</b>	<b>0,0</b>	<b>785.612,7</b>	<b>-31.619,5</b>	<b>0</b>	<b>-29.378,4</b>	<b>2.241,1</b>	
20	<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>18.404,0</b>	<b>-44.835,0</b>	<b>0</b>	<b>-15.189,3</b>	<b>3.214,7</b>	<b>+ = Überschuss - = Defizit</b>
nachrichtlich:									
21	<b>Ermittlung des isolierten Jahresabschlussergebnisses und Konsolidierungsfehlbetrages/-überschusses</b>								
22	<b>Saldo (Zeile 20)</b>							3.214,7	
23	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres (96020 als negativer Betrag)								
24	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres (36020)							5.279,5	
25	<b>= isoliertes Jahresabschlussergebnis (vor Neutralstellung gem. §12a HG 20/21) (Zeile 28 - Zeile 29 bzw. 30)</b>							<b>-2.064,8</b>	
	Neutralstellung gem. §12a HG 20/21							2.064,8	
	Ergebnis nach Neutralstellung							0,0	



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin1

**Übersicht über den Stand der Personalausgaben per 31.12.2020**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	<b>Bereich Zuweisungsteil</b>								
2	OGr. 41 (Abgeordnete, Ehrenamtliche)	693,2		881,8	188,6		254,6	-66,0	Z2
3	OGr. 42 (Beamte)	15.190,4		12.513,1	-2.677,3		299,3	-2.976,6	Z3
4	OGr. 42 (Tarifbeschäftigte)	71.665,6		68.004,3	-3.661,3		582,2	-4.243,5	Z4
4a	Ogr. 42 (Entgelte Solidarisches Grundeinkommen § 16 i SGB II)	1,0		135,6	134,6		74,1	60,5	Z4a
5	OGr. 42 (Freie Mitarbeiter)	2.120,5		2.313,0	192,5		89,2	103,3	Z5
6	OGr. 42 (Ausbildung, Beamte)	101,6		75,6	-26,0		-25,4	-0,6	Z6
7	OGr. 42 (Ausbildung, Tarifbeschäftigte)	1.174,0		1.075,1	-98,9		-79,3	-19,6	Z7
8	OGr. 42 (Personalüberhang, Beamte)	0,0		0,0	0,0			0,0	
9	OGr. 42 (Personalüberhang, Tarifbeschäftigte)	56,0		98,1	42,1		42,1	0,0	Z9
10	OGr. 42 (Prämien)	1,0		0,0	-1,0			-1,0	
11	OGr. 44 (Beihilfen) ohne Tit. 44304 und Tit. 44100 im Kap. 3960	649,8		553,2	-96,6			-96,6	
12	Tit. 44304 (Unfallkasse)	355,0		296,0	-59,0			-59,0	
13	OGr. 45 (Sonstige Personalausgaben)	99,9		597,9	498,0			498,0	
14	OGr. 46 (Pauschale Mehr-/Minderausgaben)	0,0		0,0	0,0			0,0	
15	<b>Summe Zuweisungsteil</b>	92.108,0	0,0	86.543,7	-5.564,3	0,0	1.236,8	-6.801,1	
16	<b>Bereich außerhalb Zuweisungsteil</b>								
17	OGr. 41 (Bundesfreiwilligendienst)	0,0		0,0	0,0			0,0	
18	OGr. 42 (Fremdfinanziert, Beamte - Kap. 3960)	2.204,0		2.017,7	-186,3			-186,3	
19	OGr. 42 (Fremdfinanziert, Tarifbeschäftigte - Kap. 3960)	4.976,0		4.587,3	-388,7			-388,7	
20	OGr. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Beamte)	0,0		0,0	0,0			0,0	
21	OGr. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Tarifbeschäftigte)	0,0		0,0	0,0			0,0	
22	OGr. 42 (Sonstige Fremdfinanziert, Freie Mitarbeiter)	103,0		808,5	705,5			705,5	
23	OGr. 44 (Fremdfinanziert, Beihilfen)	77,3		70,0	-7,3			-7,3	
24	<b>Summe außerhalb Zuweisungsteil</b>	7.360,3	0,0	7.483,6	123,3	0,0	0,0	123,3	
25	<b>Gesamt Bezirk HGr. 4</b>	99.468,3	0,0	94.027,3	-5.441,0	0,0	1.236,8	-6.677,8	
26	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse							0,0	
27	übrige Basiskorrektur <sup>5)</sup>						-2.346,1	2.346,1	Z27
28	<b>Gesamtsumme Personalausgaben</b>	<b>99.468,3</b>	<b>0,0</b>	<b>94.027,3</b>	<b>-5.441,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1.109,3</b>	<b>-4.331,7</b>	
29	<i>nachrichtlich:</i> ehemalige Ausgleichskapitel				0,0			0,0	
30	oben enthaltene Honorare für die Eingliederungshilfe:								
31	Eingliederungshilfe Soz Titel 42701 der Kap. 3911, 3913				0,0			0,0	
32	Eingliederungshilfe Jug Titel 42701 des Kap. 4044				0,0			0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) hierin können auch Sachkostenanteile enthalten sein (unter Anmerkungen Sachverhalte mit einzelnen Beträgen aufnehmen).

Zeile	Erläuterung der Basiskorrektur Spalte 7	Betrag
2	Aufwandsentschädigungen BVV	254,6
3	Tarif- und Besoldungsanpassung (incl. Hauptstadtzulage)	111,1
3	Nachwuchskräfte und Trainees	188,2
4	Tarif- und Besoldungsanpassung (incl. Hauptstadtzulage)	-20,4
4	Nachwuchskräfte und Trainees	205,0
4	Zusätzliche Dienstkräfte (Flüchtlingskoordination, Solidarisches Grundeinkommen, ÖGD - 60 Stellen u. Mietendeckel)	115,6
	BSO-Regionalverbund Ost	282,0
		<hr/> 582,2
4a	Solidarisches Grundeinkommen	74,1
5	Musikschule	89,2
6	Ausbildungssachverhalte (incl. Hauptstadtzulage)	-25,4
7	Ausbildungssachverhalte (incl. Hauptstadtzulage)	-79,3
9	Personalüberhang	42,1
27	Negative Basiskorrektur bezüglich nicht ausgeschöpfter Personalmittel für mehr Personal	-2.513,6
	Digitalisierung VHS	33,3
	Jugendkunstschule	67,0
	Jugendverkehrsschule	32,0
	Flexibudget	35,0
	Summe Z27	<hr/> -2.346,3

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 1

**Übersicht über den Stand der Ausgaben des A-Teils per 31.12.20**  
(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	A01 - Lehr- und Lernmittel (inkl. 91921)	2.906,0		3.756,7	850,7		882,5	-31,8	Z1
2	A02 - Hochbauunterhaltung	16.737,1		14.175,2	-2.561,9			-2.561,9	Leitlinie unterschritten!
3	A03 - Tiefbauunterhaltung	3.499,0		3.533,6	34,6			34,6	
4	A04 - Grünflächenunterhaltung	4.716,0		4.274,1	-441,9		-69,0	-372,9	Z4
5	A05 - Bewegl. Vermögen	2.093,3		1.402,5	-690,8		160,6	-851,4	Z5
6	A07 - Beköstigung	5.210,0		8.333,1	3.123,1		2.358,1	765,0	Z6
7	A08 - Grundstückbewirtschaftung	19.775,1		21.735,8	1.960,7		1.026,7	934,0	Z7
8	A09 - Pauschalierte Ausgaben (ohne 971**/972**)	8.523,3		6.563,6	-1.959,7		724,4	-2.684,1	Z8
9	A09 - Saldo pausch. Mehr-/ Minderausgaben zzgl. BVV- Verstärkungsmittel (971**/972**)	475,0		0,0	-475,0			-475,0	
10	A10 - Einnahmeabhängige Ausgaben (ohne 96010 und 96030)	31.864,0		37.726,4	5.862,4	0,0	0,0	5.862,4	
11	davon Zuführungen an Rücklagen (919**; ohne 91921)	5,0		2.961,8	2.956,8			2.956,8	
12	davon Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres (96020; ohne 96010 und 96030)	0,0		0,0	0,0			0,0	
13	davon Haushaltstechnische Verrechnungen ohne kalkulatorische Kosten (98**)	0,0		12,4	12,4			12,4	
14	davon Haushaltstechnische Verrechnungen für kalkulatorische Kosten (98400, 98420, 98440)	31.821,0		31.821,0	0,0			0,0	
15	davon Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen (5**90 - 5**99, 81*90 - 81*99, 9**90 9**99)	6,0		2.832,2	2.826,2			2.826,2	
16	davon Rest	32,0		99,0	67,0			67,0	
17	Zwischensumme Zuweisungsteil	95.798,8		101.501,0	5.702,2	0,0	5.083,3	618,9	
18	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								
19	übrige Basiskorrektur (insbesondere Nachbudgetierung von Verwaltungsprodukten) <sup>5)</sup>						-369,7	369,7	Z19
20	<b>Gesamtsumme A-Teil</b>	<b>95.798,8</b>	<b>0,0</b>	<b>101.501,0</b>	<b>5.702,2</b>	<b>0,0</b>	<b>4.713,6</b>	<b>988,6</b>	
21	nachrichtlich: ehemalige Ausgleichskapitel							0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) hierin können auch Personalkostenanteile enthalten sein (unter Anmerkungen Sachverhalte mit einzelnen Beträgen aufnehmen).

Zeile Erläuterung der Basiskorrektur Spalte 7

		<b>Betrag</b>
1	A01	882,5 FB SchulSport: Verbesserung der finanz. Ausstattung der Lern- und Lehrmittel in der Grundstufe aller Arten entsprechend 2.FS der Globalsummen von SenFin v. 27.02.20
4	A04	-69,0 FB:Schule: Gartenarbeitsschule,
5	A05	70,0 FB Stadt: Mittel für Wohnungsneubau und Mieterberatung in Berlin 2018-2021
		88,3 FB Jug: Etablierung Familienservicebüros (Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum HHPI 20/21)
		2,3 SE FM BSO-Regionalverbund Ost
		<u>160,6</u>
6	A07	2.358,1 FB SchulSport: Mittel für Beköstigung infolge Festpreiserhöhung u. mengenmäßige Nachbudgetierung (Berücksichtigung der neuen Produktstruktur).
7	A08	493,6 FB SchulSport: Mittel für Tagesreinigung und Sommerschulen
		518,9 FB WiFö: CleanTech Business Park Berlin-Marzahn
		14,2 SE FM BSO-Regionalverbund Ost
		<u>1026,7</u>
8	A09	549,0 FB Stadt: Mittel für Wohnungsneubau und Mieterberatung in Berlin 2018-2021
		58,8 FB Jug: (RSD)-Infrastrukturprojekt
		70,6 FB WiFö: Jugendverkehrsschule
		46,0 WeiKult Jugendkunstschule
		<u>724,4</u>
19		238,7 FB SchulSport: nicht aufteilbare Nachbudgetierungssachverhalte
		-7,5 FB Stadt: nicht aufteilbare Nachbudgetierungssachverhalte
		-41,4 WeiKult: Korrektur der fehlerhaften Planmengenberechnung der Wertausgleichprodukte
		-559,5 BürgWohn: nicht aufgeteilte Nachbudgetierungssachverhalte
		<u>-369,7</u>

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 1

**Übersicht über den Stand der Ausgaben des T-Teils per 31.12.2020**  
(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr. <sup>6)</sup>	Ansatz (lt. Hhplan) <sup>8)</sup>	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Zuweisung <sup>5)</sup> 7)	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6 - Sp. 7	9
1	HbL (ohne Krankenhilfe)	95.801,0	0,0	98.027,7	95.929,0	128,0	0,0	-117,5	245,5	-185,6T€ einschl. nicht erstattete Beträge LAGeSo + 37,9T€ sowie T amb. HzP + 30,2T€ = -117,5T€
2	davon Eingliederungshilfe Soz SGB XII	63.492,0		64.438,6	65.690,5	2.198,5		1.921,7	276,8	Z2
3	davon Eingliederungshilfe Soz SGB XII (regionalisierte Aufgabe Libg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
4	davon Eingliederungshilfe Jug SGB XII (inkl. HzP Jug SGB XII)	7.475,0		7.474,7	7.185,8	-289,2		131,1	-420,3	Z4
5	davon Hilfe zur Pflege Soz	22.487,0		23.793,9	19.867,0	-2.620,0		-2.811,4	191,4	Z5
6	davon Hilfe zur Pflege Soz (regionalisierte Aufgabe Libg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
7	davon Hilfe zur Überwindung ...	2.347,0		2.320,5	3.185,7	838,7		641,1	197,6	Z7
8	HzE inkl. Inobhutnahmen und EinglH SGB VIII	79.568,0	0,0	79.568,1	90.019,9	10.451,9	0,0	4.238,5	6.213,4	Z8-Z14
9	davon HzE ambulant	12.100,0		11.925,6	13.681,1	1.581,1		678,8	902,3	
10	davon HzE stationär (inkl. Krahi Jug)	50.659,0		50.119,2	58.167,1	7.508,1		3.514,1	3.994,0	
11	davon HzE teilstationär	2.700,0		2.933,8	3.261,8	561,8		134,2	427,6	
12	davon Vollzeitpflege	5.700,0		6.134,8	6.732,9	1.032,9		0,9	1.032,0	
13	davon Inobhutnahmen	809,0		761,4	1.047,3	238,3		144,3	94,0	
14	davon Eingliederungshilfe SGB VIII	7.600,0		7.693,3	7.129,7	-470,3		-233,8	-236,5	
15	Erziehungs- und Familienberatung	530,0		456,0	559,8	29,8		25,8	4,0	Z15
16	Kita	174.701,0		174.701,8	174.498,4	-202,6		-203,5	0,9	Z16
17	Tagespflege	2.529,0		2.529,0	3.337,3	808,3		808,3	0,0	Z17
18	Kommunaler Finanzierungsanteil	7.559,0		7.559,0	6.956,0	-603,0		-50,1	-552,9	Z18
19	Krankenhilfe SGB XII	3.093,0		3.093,0	3.149,4	56,4		56,6	-0,2	Z19
20	Krankenhilfe SGB XII (regionalisierte Aufgabe Pank, Libg)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			0,0	
21	Leistungen für Bildung und Teilhabe	2.097,1		1.392,3	480,4	-1.616,7		-826,3	-790,4	Z21
22	Freiwillige soziale Leistungen	11.168,9			11.096,1	-72,8		213,6	-286,4	Z22
23	Unfallkasse	1.630,0			1.937,8	307,8			307,8	
24	übriger T-Teil	11.864,1			12.768,3	904,2		717,1	187,1	Z24
25	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse							-4,4	4,4	Z25
26	<b>Gesamtsumme T-Teil</b>	<b>390.541,1</b>	<b>0,0</b>	<b>367.326,9</b>	<b>400.732,4</b>	<b>10.191,3</b>	<b>0,0</b>	<b>4.858,1</b>	<b>5.333,2</b>	
27	<i>nachrichtlich: zusätzlich Honorare für die Eingliederungshilfe:</i>									
28	<i>Eingliederungshilfe Soz Titel 42701 der Kap. 3911, 3913</i>					0,0			0,0	
29	<i>Eingliederungshilfe Jug Titel 42701 des Kap. 4044</i>					0,0			0,0	
30	<i>ehemalige Ausgleichskapitel</i>								0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) lt. beschlossener Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.
- 6) Titelaufstellungen gemäß dem von SenFin monatlich veröffentlichten Berichtswesen über die Transferausgaben.
- 7) Summe der Zuweisung ohne freiw. soziale Lstg., Unfallkasse, übriger T-Teil, da diese Blöcke überwiegend nicht bezirksweise aufteilbar sind.
- 8) Ansätze für HzE ambulant, stationär und teilstationär basieren bei unterkontingentgenauen Zuordnungen auf den Bestückungen des Bezirks zum Jahresanfang.

Zelle	Erläuterung der Basiskorrektur Spalte 7	Betrag
2	Eingliederungshilfe Soz., SGB XII	1.921,70 FB Soz: Hilfe in besonderen Lebenslagen
4	Eingliederungshilfe Jug., SGB XII, incl. HzP	131,1 FB Jug: Hilfe in besonderen Lebenslagen
5	Basiskorrektur HzP	-2.879,50 FB Soz: Hilfe zur Pflege 30,2 FB Soz: HzP ambulant Transferkostenanteil Verwaltungsprodukt 80689 und 80690 37,9 FB Soz: LAGeSo Restkostenerstattung <hr/> -2.811,40
7	Basiskorrektur HzÜ	641,1 FB Soz: Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten, Fallmengensteigerungen wurden nur zu 75% basiskorrigiert
8-14	Basiskorrektur HzE inkl. Inobhutn. , EGH und KraHi Jug	4238,5 FB Jug: Anpassung der Fallzahlveränderungen, der Zuweisungspreise und Erhöhung der Modellmengen
15	Basiskorrektur Erziehungs- u. Familienberatung	25,8 FB Jug: Entgeltsteigerung durch Fortschreibung der Fallpauschale für Erziehungs- und Familienberatung freier Träger
16	Basiskorrektur Kita	-203,5 FB Jug: Anpassung der Zuweisung an die Ist-Kosten, Abzug aufgrund geringerer Mengen
18	Basiskorrektur KFA	-50,1 Jobcenter: Anpassung der Plan-Mengen an die tatsächlichen Ist-Mengen ohne Einbeziehung der Sonderkalkulation für Personal
17	Basiskorrektur Tagespflege	808,3 FB Jug: Anpassung der Zuweisung an die Ist-Kosten
19	Basiskorrektur Krankenhilfe SGB XII	56,6 FB Soz: Anpassung an die Ist-Kosten
21	Basiskorrektur BuT	-229,6 FB Schule: Abzug Schulausflüge wegen geringerer Mengen -15,4 FB Soz: Anpassung der Zuweisung an die Ist-Kosten, Abzug aufgrund geringerer Mengen -544,0 Jobcenter: Anpassung der Zuweisung an die Ist-Kosten, Abzug aufgrund geringerer Mengen -37,3 BürgWohn: Anpassung der Zuweisung an die Ist-Kosten <hr/> -826,3
22	Basiskorrektur freiwillige soz. Leistungen	21,3 FB Soz: Ausgleich Tarifsteigerung freie Träger 18,4 Weikult Jugendkunstschule -76,1 FB BzBm: Abzug Nachbarschaftsprogramme, Anpassung an die Ist-Ausgaben (SKT 28294) unter Berücksichtigung des Einnahmetitels 11921/ UK 300 250 FB Jug: Coaching-Mittel, gem. Schreiben SenFin vom 04.10.2019 Finanzierung der aufsuchenden Beratung - Ist-Ausgabenausgleich <hr/> 213,6
24	Basiskorrektur übriger T-Teil	53,7 FB Soz: Ausgleich Planmengenüberschreitung HbL Asyl -28,7 FB Soz: Abzug Planmengenunterschreitung Schuldner- und Insolvenzberatung 3,3 FB Ges/QPK: Ausgleich Tarifsteigerung freie Träger Suchtberatung 110,5 FB Ges/QPK: PEP- Mittel für Geflüchtete 19,1 FB Ges/QPK: Mehrmittel PEP 371,9 FB Jug: Jugendberufshilfe 187,3 FB Jug: Nachbudgetierung MuVaKi <hr/> 717,1
25	nicht aufgeteilte Fortschr.ergebnisse	65,3 Ausgleich Tarifsteigerung freie Träger -60,4 FB Soz: nicht aufteilbare Nachbudgetierungssachverhalte -9,3 FB Jug: nicht aufteilbare Nachbudgetierungssachverhalte <hr/> -4,4

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 1

**Übersicht über den Stand der Ausgaben des Z-Teils per 31.12.2020**  
(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr. <sup>6)</sup>	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Zuweisung <sup>5)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	Z-Teil	159.051,0		159.051,0	159.861,8	810,8		810,8	0,0	1
2	darunter Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.367,0			1.354,7	-12,3		-12,3	0,0	
3	darunter Altersteilzeit-Altfälle Kita-EB (Tit. 67168)	0,0		0,0	0,0	0,0			0,0	
4	Z 10	759,0	0,0		1.181,1	422,1		0,0	422,1	
5	davon Förderung der Berufsausbildung (Tit. 68450)				0,0	0,0			0,0	
6	davon Rest Z 10	759,0			1.181,1	422,1			422,1	
7	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								0,0	
8	<b>Gesamtsumme Z-Teil</b>	<b>159.810,0</b>	<b>0,0</b>	<b>159.051,0</b>	<b>161.042,9</b>	<b>1.232,9</b>	<b>0,0</b>	<b>810,8</b>	<b>422,1</b>	
9	<i>nachrichtlich: ehemalige Ausgleichskapitel</i>								0,0	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.  
2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.  
3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).  
4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.  
5) lt. beschlossener Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.  
6) Titeluordnungen gemäß dem von SenFin monatlich veröffentlichten Berichtswesen über die Transferausgaben.

Zeile **Erläuterung der Basiskorrektur Spalte 7** **Betrag**  
1 sonstige Transfers, Z-Teil gesamt 810,8 Saldo diverser Sachverhalte

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 1

**Übersicht über den Stand der Investitionsausgaben per 31.12.2020 (ohne Titel, die dem A- und Z-Teil zugeordnet sind)**

(alle Werte in T€)

	Kategorien/ OGr.	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Zuweisung <sup>5)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4) 6)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehrausgaben - = Minderausgaben)	Anmerkungen
Z	1	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) - Sp. 6- Sp. 7	9
1	Investitionen aus pauschaler Zuweisung <sup>7)</sup>	6.849,0		7.349,0	8.502,1	1.653,1		5.618,0	-3.964,9	1
2	Investitionen aus gezielter Zuweisung	1.526,0	0,0	1.026,0	206,3	-1.319,7	0,0	-816,9	-502,8	2
3	davon HGr. 7 und Sonderfinanzierungen aus gezielter Zuweisung	1.500,0		1.000,0	183,1	-1.316,9		-816,9	-500,0	
4	davon Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	26,0		26,0	23,2	-2,8		0,0	-2,8	
5	Investitionen ohne Zuweisung	0,0	0,0		1.196,7	1.196,7	0,0	114,8	1.081,9	
6	davon Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten				114,8	114,8		114,8	0,0	6
7	davon Investitionen aus zweckgebundenen Einnahmen (Titel ***90-99)				0,0	0,0			0,0	
8	davon Sonstiges	0,0	0,0		1.081,9	1.081,9			1.081,9	
9	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse								0,0	
10	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>	<b>8.375,0</b>	<b>0,0</b>	<b>8.375,0</b>	<b>9.905,1</b>	<b>1.530,1</b>	<b>0,0</b>	<b>4.915,9</b>	<b>-3.385,8</b>	
11	<i>nachrichtlich:</i> <i>ehemalige Ausgleichskapitel</i>					0,0			0,0	

1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.

2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.

3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3)

4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.

5) lt. beschlossener Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.

6) Sofern bei Investitionen aus pauschaler Zuweisung eine Basiskorrektur erfolgt ist, ist in der Anmerkungsspalte/Fußnote ein Hinweis aufzunehmen, wieviel hiervon auf die Umwandlung von pauschalen Mitteln in die bauliche Unterhaltung entfällt.

7) Titel, aus denen Rücklagen gebildet worden sind, sowie die Höhe der gebildeten Rücklagen sind in der Anmerkungsspalte/Fußnote anzugeben.

**Zeile Erläuterungen der Basiskorrektur Spalte 7**

**1 pauschale Zuweisung**

Gemäß HWR 2020 v. 30.12.2019, Punkt 32 können Ausgaben für Schulbaumaßnahmen der BSO im Basiskorrekturverfahren geltend gemacht werden, wenn 1. die Mindestverwendungsquote von 75 % eingehalten wurde und 2. für Schulbaumaßnahmen mindestens 35 % der zugewiesenen Mittel kassenwirksam geworden sind. Diese Voraussetzungen hat der Bezirk MH erfüllt und hat dementsprechend Anspruch auf Basiskorrektur.  
Ab 2022 wird das Berechnungsverfahren geändert!



	<b>Berechnung:</b>	<b>Betrag</b>
1	10G22, Kolibri Grundschule: Umbau und Kapazitätserweiterung Küchen- und Mensabereich; 12627, Schönewalder Straße 9	1.119,9
1	10G16, Grundschule am Fuchsberg (Standort Habichtshorst): Kapazitätserweiterung durch Errichtung von Schulcontainer+Modulbau; 12683, Dankratweg 19	1.839,0
1	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: temporäre Kapazitätserweiterung mit Container; 12627, Nossener Straße 85	2.722,4
1	10G29, Grundschule an der Wuhle: Abriss u. Ersatzneubau Turnhalle; 12619, Teterower Ring 79	2.010,5
1	10G33, Ulmen Grundschule: Umbau TH - Einbau Küchen- und Mensabereich, Schaffung von Klassenräumen - Kapazitätserweiterung, Sanierung und Anpassung Sanitärbereich; 12621, Ulmenstraße 79	280,6
1	10G25, Grundschule am Schleipfuhl: Sanierung des Schulgebäude, Brandschutz und Ausgabeküche; 12627, Nossener Straße 85	206,3
1	10K11, Marcana-Schule: Modernisierung und Umbau Schulgebäude; 12689, Flämingsstraße 18	11,3
	Zwischensumme	8.190,0
	abzgl. 35%	2.572,0
	(Berechnung Schwellenwert: $7.348,5 \text{ T€} \times \frac{35\%}{100}$ )	
<b>1</b>	<b>Basiskorrektur - pauschale Zuweisung - gesamt</b>	<b>5.618,0</b>
<b>2</b>	<b>gezielte Zuweisung</b>	
	<b>Berechnung</b>	
2	10G16, Grundschule am Fuchsberg (Habichtshorst): Neubau einer Grundschule u. Turnhalle; 12683, Dankratweg 19	161,2
2	Neubau der Lemkestraße von Kieler Str. bis Donizettistr.	10,3
2	Ersatzbau der Eisenacher Str. von Blumberger Damm bis Gothaer Str.	-988,4
<b>2</b>	<b>Basiskorrektur - gezielte Zuweisung-gesamt</b>	<b>-816,9</b>
	Basiskorrektur - pauschale Zuweisung	5.618,0
	Basiskorrektur - gezielte Zuweisung	-816,9
	<b>Basiskorrektur Investitionen mit Zuweisung - gesamt</b>	<b>4.801,1</b>
	<b>Investitionen ohne Zuweisung</b>	<b>114,8</b>
	davon Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten, hier	
6	Kofinanzierung Helleum II	<b>114,8</b>

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf  
Fin 1

**Übersicht über den Stand der Einnahmen per 31.12.2020**  
(alle Werte in T€)

Z	Kategorien/ OGr.	Titel	Ansatz (lt. Hhplan)	ggfs. fortgeschr. Ansatz (Ergänzungsplan) <sup>1)</sup>	Einnahme- vorgabe <sup>5)</sup>	Ist (Stand nach Basiskorrektur)	Diff. Ist / Soll <sup>2)</sup>	Basiskorrektur durch Globalsummen- fortschreibung <sup>3)</sup>	sonstige Basis- korrektur <sup>4)</sup>	verbleib. Über-/ Unterschreitung  (+ = Mehreinnahmen - = Mindereinnahmen)	Anmerkungen
	1	1a	2	3	3a	4	5 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2)	6	7	8 Sp. 4 - Sp. 3 (bzw. 2) + Sp. 6 + Sp. 7	9
1	E00 Einnahmen außerhalb Primäreinnahmen					641.434,9					
2	Entnahmen aus Rücklagen für pauschale Zuweisung Investitionen	35909	0,0	0,0		1.080,6	1.080,6			1.080,6	2
3	Entnahmen aus Rücklagen nach dem Schulgesetz	35921, 35922	10,0			0,0	-10,0			-10,0	
4	Entnahmen aus Rücklagen (Sonstige)	359** (ohne 35909, 35921, 35922)	0,0	0,0		0,0	0,0			0,0	
5	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	36020 (ohne 36010, 36030)	5.280,0			5.279,5	-0,5			-0,5	
6	Haushaltstechnische Verrechnungen	38*** (ohne 385**, 386**)	0,0	0,0		126,8	126,8			126,8	
	Ausgleichsbetrag nach § 12a	38650	0,0			2.064,8	2.064,8				Neutralstellung nach §12a
7	Zuweisungen	385*, 386*	634.948,0			634.948,0	0,0				
8	E01 Eigene Einnahmen		10.101,5	0,0		12.250,1	2.148,6		0,0	2.148,6	
9	davon fremdfinanziertes Personal im JobCenter (Kap. 3960)	23608,23612, 23613	7.402,3			6.972,5	-429,8			-429,8	
10	davon Gewinnabführung Parkraumbewirtschaftung	12109	0,0	0,0		0,0	0,0			0,0	
11	davon Mieten, Pachten, Erbauzinsen	12401, 12404	1.914,2			2.258,4	344,2			344,2	
12	davon zweckgebundene Einnahmen	***g*	749,0			2.889,2	2.140,2			2.140,2	
13	davon Rest		36,0			130,0	94,0			94,0	
14	Einnahmetitel ohne Kennbuchstaben						0,0			0,0	
15	E02 Managementbedingte Einnahmen		140,0	0,0		145,7	5,7		0,0	5,7	
16	davon Erlösbeteiligung aus der Veräußerung von Grundstücken	13110	139,0			147,6	8,6			8,6	
17	davon Rest		1,0			-1,9	-2,9			-2,9	
18	E03 Einnahmen i. Zshg.m. Verwaltungsausgaben		17.127,7	0,0	16.373,0	16.018,7	-1.109,0	0,0	0,9	-1.108,1	
19	davon Erschließungsbeiträge	34101	1,4			0,4	-1,0		0,9	-0,1	19
20	davon Geldbußen Parkraumbewirtschaftung	11202	0,0			0,0	0,0			0,0	
21	davon Gebühren, sonstige Entgelte (ohne BWB-Sondernutzung)	Gr. 111	9.043,4			7.639,2	-1.404,2			-1.404,2	
22	davon BWB-Sondernutzung	11155, Ukt 106	1.160,8		1.161,0	1.160,8	0,0			0,0	
23	davon pauschale Mehr-/ Mindereinnahmen	37101, 37104, 37201	0,0			0,0	0,0			0,0	
24	davon Rest		6.922,1			7.218,3	296,2			296,2	
25	E04 Einnahmen i. Zshg.m. Transferausgaben o. Kita <sup>6)</sup>		81.582,0		81.580,0	110.393,1	28.811,1		-28.813,1	-2,0	25
26	E05 Einnahmen i. Zshg.m. Betreuungsausgaben Kita/ Tagespflege/ Hort	11110, 11115, 11117, 11157, 26105	4.804,0		4.804,0	5.370,2	566,2		-566,2	0,0	26
27	nicht aufgeteilte Fortschreibungsergebnisse									0,0	
28	<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>		<b>753.993,2</b>	<b>0,0</b>	<b>102.757,0</b>	<b>785.612,7</b>	<b>31.619,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-29.378,4</b>	<b>2.241,1</b>	

- 1) weitere Änderungen sind nicht aufzunehmen.
- 2) bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz; sofern Ansatz nicht fortgeschrieben, Ansatz lt. Haushaltsplan maßgeblich.
- 3) nur sofern noch nicht im Ergänzungsplan enthalten (Spalte 3).
- 4) ohne Zuweisungsveränderung durch Fortschreibung.
- 5) lt. beschlossenen Haushaltsplan; sofern ein Ergänzungsplan beschlossen worden ist, der die Fortschreibung berücksichtigt, sind die fortgeschriebenen Zuweisungsbeträge einzutragen.
- 6) Soweit sich die Bundesanteile auf die Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres beziehen, ist die aktuelle Ausgabeprognose zugrunde zu legen.

Zeile **verbleib. Über- oder Unterschreitung Spalte 8**

		<b>Betrag</b>
2	E00	1.080,6 Restfinanzierung für Projekt „Haus der Gesundheitswirtschaft“; Zustimmung SenFinII F v. 22.07.2015 (3309/89201)

**Erläuterung der Basiskorrektur Spalte 7**

19	E03	0,9 Erschließungsbeiträge
25	E04	-28.813,1 hauptsächlich Bundeserstattung KdU (Jobcenter)
26	E05	-566,2 Einnahmen für Betreuung in KITA und Hort